

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Bauverwaltung Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen	Vorlage-Nr.: B 03/0084/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.04.2017 Verfasser:																														
<b>Neufassung der Satzung der Stadt Aachen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)</b>																															
<b>Beratungsfolge:</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>18.05.2017</td> <td>Planungsausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>01.06.2017</td> <td>Mobilitätsausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>05.07.2017</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Haaren</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>05.07.2017</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>06.09.2017</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>06.09.2017</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>06.09.2017</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>06.09.2017</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Richterich</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>13.09.2017</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Brand</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	18.05.2017	Planungsausschuss	Kenntnisnahme	01.06.2017	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme	05.07.2017	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Kenntnisnahme	05.07.2017	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Kenntnisnahme	06.09.2017	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme	06.09.2017	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Kenntnisnahme	06.09.2017	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Kenntnisnahme	06.09.2017	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme	13.09.2017	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit																													
18.05.2017	Planungsausschuss	Kenntnisnahme																													
01.06.2017	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme																													
05.07.2017	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Kenntnisnahme																													
05.07.2017	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Kenntnisnahme																													
06.09.2017	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme																													
06.09.2017	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Kenntnisnahme																													
06.09.2017	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Kenntnisnahme																													
06.09.2017	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme																													
13.09.2017	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Kenntnisnahme																													

**Beschlussvorschlag:**

Der **Planungsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, die Verwaltung mit der Erarbeitung einer neuen Sondernutzungssatzung auf Grundlage des vorgelegten Satzungsentwurfs unter Beteiligung der Öffentlichkeit und des Einzelhandels- und Gaststättenverbandes zu beauftragen.

Der **Mobilitätsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des vorgelegten Satzungsentwurfs unter Beteiligung der Öffentlichkeit und des Einzelhandels- und Gaststättenverbandes eine neue Sondernutzungssatzung zu erarbeiten.

Die **Bezirksvertretung** (0,1,2,3,4,5,6) nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt den Satzungsentwurf zu beschliessen.

## **Erläuterungen:**

Die Fraktionen von FDP, GRÜNEN, CDU und SPD haben Ratsanträge zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Aachen (Sondernutzungssatzung) gestellt. Die Satzung soll dahingehend angepasst werden, dass Blumenkübel und Fahrradständer im öffentlichen Verkehrsraum künftig gebührenfrei aufgestellt werden können. Hierdurch soll die Innenstadt aufgewertet und der Radverkehr gestärkt werden.

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Planungsausschusses am 09.02.2017 eine Neufassung der Sondernutzungssatzung vorgeschlagen und das weitere Prozedere erläutert. Der verwaltungsseitig abgestimmte Satzungsentwurf, welcher auch die v. g. Gebührenfreiheit für Blumenkübel und Fahrradständer beinhaltet, wird nun zur weiteren Beratung vorgelegt.

Der Entwurf orientiert sich in weiten Teilen an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW. Die Mustersatzung wurde aufgrund der Erfahrungen mit der bestehenden Satzung angepasst (Rahmenbedingungen und örtliche Gegebenheiten). Zudem wurde darauf geachtet, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Gegenüber der aktuellen Satzung ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Dem Erfordernis der Barrierefreiheit wird nun an mehreren Stellen in der Satzung Rechnung getragen: Es wird sowohl als Abwägungskriterium für die Einschränkung und Untersagung erlaubnisfreier Sondernutzungen (§ 4 Abs. 2) als auch für die Erlaubniserteilung bei erlaubnisbedürftigen Sondernutzungen (§ 10 Abs. 1) vorgeschrieben. Zudem kann zur Gewährleistung einer barrierefreien Mobilität auf Antrag auf die Erhebung von Gebühren ganz oder teilweise verzichtet werden (§ 14 Abs. 1)
- Auf baulich abgegrenzten Gehwegen ist in der Regel eine Verkehrsfläche von mind. 1,80 m freizuhalten. Aufgrund der gewachsenen Struktur sind schon jetzt nicht immer 1,80 m Restgehweg vorhanden, die Nutzung der Flächen soll jedoch nicht komplett ausgeschlossen werden. Daher ist auf einer Länge von max. 10 Metern eine Restgehwegbreite von 1,50 m zulässig. Abhängig von der jeweiligen Ortslage behält sich die Verwaltung die Forderung einer Restgehwegbreite von mindestens 2,00 Metern vor.
- Im Bereich des Stadtzentrums (Umfeld des Weltkulturerbes Aachener Dom) sind Sondernutzungen in der Regel nur noch dann erlaubnisfähig, wenn sie dem Gestaltungshandbuch Innenstadt Aachen und öffentlicher Raum, welches am 20.06.2013 vom Planungsausschuss beschlossen wurde, nicht entgegenstehen.
- Das Aufstellen von Fahrradständern und Blumenkübeln wird unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 3 Buchstabe d) und e) erlaubt. Auf die Erhebung von Gebühren wird gemäß § 14 Abs. 2 verzichtet.
- In § 5 Abs. 3 sind zudem weitere Nutzungen aufgeführt, deren Erlaubnisfähigkeit bislang in der Dienstanweisung zur Sondernutzungssatzung geregelt wurde. Durch die Regelung in der Satzung wird zum einen die Grundlage für ein transparentes Verwaltungshandeln geschaffen,

was zu einer höheren Akzeptanz etwa bei Ablehnung von Erlaubnisansträgen führt. Zum anderen erleichtert eine präzise Beschreibung des Erlaubten die erforderliche Kontrolle zur Feststellung von unerlaubten Sondernutzungen und/oder der Nicht-Einhaltung von Auflagen. Die Aufzählung der erlaubnisfähigen Nutzungen ist nicht abschließend.

- Gastronomiebetrieben wird die Möglichkeit gegeben, Gäste auch „über die Straße hinweg“ zu bedienen. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird als Voraussetzung hierfür allerdings vorausgesetzt, dass der gegenüberliegende Straßenteil über eine eigenständige Bewirtungsmöglichkeit verfügt oder der Betrieb sich in einer Fußgängerzone, einem verkehrsberuhigten Bereich oder einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich befindet.

Die Forderungen der Kommission Barrierefreies Bauen wurden im Satzungsentwurf weitgehend berücksichtigt. Insbesondere die verbleibende Gehwegfläche von i. d. R. 1,80 m wurde als Erfordernis für die Erlaubniserteilung festgelegt.

Der Wunsch aus den Ratsanträgen, auf Gebühren für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zu politischen, kirchlichen, sozialen, kulturellen, sportlichen, gemeinnützigen oder damit vergleichbaren Veranstaltungen zu verzichten, wird von der Verwaltung nicht mitgetragen, da seitens der Finanzverwaltung mit erheblichen Einnahmeverlusten gerechnet wird. Nach Auswertung der Haushaltsdaten 2016 beläuft sich dieser Betrag auf ca. 65.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den vorliegenden Satzungsentwurf mit Bürgern und Vertretern aus Einzelhandel und Gastronomie abzustimmen. Die vorgebrachten Einwendungen sollen dann von der Verwaltung geprüft und abgewogen werden.

**Anlage/n:**

- Ratsantrag 207/17 der FDP-Fraktion vom 19.09.2016
- Ratsantrag 210/17 der GRÜNE-Fraktion vom 19.09.2016
- Gemeinsamer Ratsantrag 229/17 der CDU- und SPD-Fraktion vom 28.11.2016
- Stellungnahme der Kommission Barrierefreies Bauen
- Entwurf der Satzung der Stadt Aachen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)